

Der neue hessische Landbote

Magazin für Politik und Bildung

allbärn-verlag, Wiesbaden



Vorbericht

Dieses Blatt soll dem hessischen Lande die Wahrheit melden, aber wer die Wahrheit sagt, wird nicht verbeamtet, ja sogar, wer die Wahrheit liest, vielleicht bestraft.

Darum haben die, welchen dieses Blatt zukommt, Folgendes zu beobachten:

1. Sie müssen das Blatt sorgfältig verwahren;
2. sie dürfen es nur an treue Freunde weitergeben;
3. denen, welchen sie nicht trauen, wie sich selbst, dürfen sie es nur heimlich hinlegen;
4. würde das Blatt dennoch bei jemandem gefunden, der/die es gelesen hat, so muss er/sie gestehen, dass er/sie es eben der Leitung habe bringen wollen;
5. wer das Blatt nicht gelesen hat, wenn man es bei ihm/ihr findet, ist natürlich ohne Schuld.

Das wars: Hessen-Wahl 2023

Wiesbaden, Januar 2024

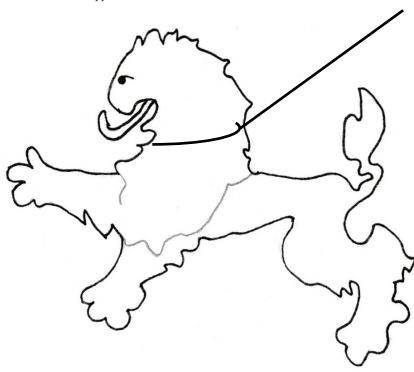
Was für ein aufregender Wahlkampf vergangener Herbst: Plakate der Parteien an jedem zweiten Straßenbaum! Doch wie der Ausgang der Wahl zeigt, kannten wohl alle die Plakate, die Programme aber kaum. Der Landbote möchte hier nachträglich Abhilfe schaffen und hat die interessantesten Punkte noch einmal zusammengefasst.

Die **SPD** forderte ein Fach „Neue Arbeitslehre“, das wirtschaftliches Wissen vermitteln soll (Wie fülle ich eine Steuererklärung aus?) – allerdings nur an Gymnasien, weil Menschen anderer Bildungsgänge hierfür zu dumm sind.

Die **FDP** hatte einen alten Hausbesetzer- und RAF-Sympathisanten-Spruch für sich entdeckt, war „Feuer und Flamme für Hessen“ und forderte in diesem Zusammenhang, die Mietpreisbremse abzuschaffen.

Die **Grünen** sind, wenn selbst die FDP Moore wiederbeleben will, programmatisch am Ende. Darüber hinaus vergaß die vor Kurzem noch junge Partei jetzt bei der Wohnraumförderung die Studierenden – so etwas passiert nach langer glückloser Ehe mit Christdemokraten.

Die **CDU** war in ihrer geschmacklosen Ehrlichkeit am überzeugendsten. So ließ sich Ex-Kultusminister Lorz in Führungspose abbilden („Weiter führen“!) und zeigte seine unglaubliche Kinderliebe auf eine Weise (Mädchenkopf auf Höhe seines Schritts, Lorz lächelt), die unmittelbar Schamgefühle hervorrief. Großartig auch die Forderung, allen, die sich eine Immobilie leisten können, noch Geld zu schenken (10.000 Euro + 5.000 für jedes Kind): endlich wird einmal richtig umverteilt, und wer hat, soll auch bekommen. Wichtig noch: ein Virtual-Reality-Raum an jeder Schule für entsozialisierte Cybernerds und ähnliche Produkte der Zeit.



Die **Linken**, die in den Umfragen eh schon abgestürzt waren, setzten dies fort und behelfen sich mit mehr oder weniger gelungenen Wortwitzen. Mangel an Pragmatismus zeigte lediglich die Forderung, überall an hessischen Schulen herkunftssprachlichen Unterricht in allen in Hessen gängigen Sprachen anzubieten.

Die **AfD** setzte auf Wahlwerbung in Social Media und Kampfrhetorik: Wahlprogramm in TikTok-Format – damit ist die AfD bedauerlicherweise am Puls der hektischen Zeit, *Fortsetzung S. 2*

Inhalt dieser Ausgabe

POLITIK	1-2
Das war's: Hessen-Wahl 2023	
biokaiser*in	
Handlungskonzepte vorgestellt	
BILDUNG	3
Lernmittelfreiheit	
Neues aus dem HKM	
Übrigens... Digitale Bahn	
RÄTSEL	4
Die schönsten hessischen Gesetze	
Horoskop	4

„Wenn alles so scheint, wie es sein sollte, dann sollte nichts anders sein, als es scheint.“

Anselm Sommerfeld

Impressum

Der neue hessische Landbote 1. Jg.

Verlag und Redaktion

allbärn-verlag
Westendstraße 15, 65195 Wiesbaden
allbaern-verlag@gmx.de www.allbaern-verlag.de

Druck

Gegendruck
Nettelbeckstraße 24, 65195 Wiesbaden

Für unverlangt Eigesandtes (Manuskripte, Rezensionen, Bilder etc.) wird keine Verantwortung übernommen. Die mit dem Namen des Verfassers/ der Verfasserin gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.

was Umfragewerte und Wahlerfolge ja auch zeigen. Die besten Forderungen: weniger Geld für sozialen Wohnungsbau und – Fahrradwege zurückbauen!
Kurz und bündig dagegen die Forderung der PARTEI, Hessen einfach zu privatisieren. (ad)

Das Gender-Sonderzeichen und die *biokaiser*in-Filiale*

„Wir werden festschreiben, dass in Schulen auf das Gendern mit Sonderzeichen verzichtet wird und eine Orientierung am Rat für deutsche Rechtschreibung erfolgt“, so kündigten es CDU und SPD in ihrem Koalitionsvertrag für die 21. hessische Legislaturperiode an.

Ungewiss ist, ob in Zweifelsfällen nun nicht mehr die im Duden verzeichneten Schreibweisen und Regeln verbindlich sind, sondern allein die Vorstellungen der Koalition. Noch ungewisser ist, was das z.B. für die erst September 2022 eröffneten „biokaiser*in“-Filiale in der Langgasse 39 der Wiesbadener Innenstadt bedeutet.

Stolz hatte die Bäckerei-Kette *biokaiser*, die Mitte der 70er-Jahre als kleines Kollektiv angefangen hatte, ihre fünfte Wiesbadener Filiale vorgestellt. Die trägt jetzt, anders als Namensgeber Theo Kaiser, ein Gendersternchen im Namen. Und nicht nur der Namen ist neu, auch die Namensschilder der Bedienenden zeigen ein *Er oder *Sie.

Ob dies nun in Hinblick auf die vor dem Gendersternchen zu schützenden SchülerInnen weiterhin erlaubt sein kann, ist unklar; möglich wäre aber ggf. eine nochmalige Umbenennung in z.B. „biokaiserinnen“ – in generischem Femininum. (ad)

Anmerkung: „Die Zahl der verbeamteten und angestellten Lehrer, die ihren Dienst quittierten, ist 2018 bis 2022 gestiegen. Während vor sechs Jahren noch 39 Lehrerinnen und Lehrer die Entlassung aus dem Beamtenverhältnis verlangten, waren es 2022 insgesamt 122 Lehrkräfte. Von den angestellten Lehrkräften kündigten 2022 insgesamt 106, 2018 waren es 81 gewesen.“

<https://www.hessenschau.de/politik/228-lehrer-in-hessen-quittierten-schuldienst-v1,kurz-lehrer-124.html>

Handlungskonzepte vorgestellt

Wie... geht eigentlich Lehrkräftegewinnung in Hessen?

Digital und auch noch auf Plakaten wird fleißig Werbung gemacht für den Lehrberuf; schließlich ist das Kultusministerium – gleich nach dem Frankfurter Flughafen – Hessens zweitgrößter Arbeitgeber. Die am 14. Dezember 2021 gestartete Kampagne hat das Ziel, SchülerInnen anzusprechen: „Weil alle Welt sie umwirbt, werben wir ganz anders um sie“, so der ehemalige Staatssekretär Manuel Lösel über die LehrerInnen von morgen.

Und das sieht so aus: es gibt großflächige Plakate (auf denen aber merkwürdigerweise nur um männliche – „Lehrer werden!“ – Lehrkräfte geworben wird) sowie Social-Media-Aktionen: eine „Digitale Sprechstunde“, bei der am Lehramt interessierte SchülerInnen zweimal im Monat auf einem Instagram-Kanal live mit echten LehrerInnen reden können oder auch einen Selbsttest „Wie viel Lehrkraft steckt in dir?“ Auf die Frage z.B.: „Fühlst du dich schnell gestresst?“ bietet er folgende Antworten: „Hängt davon ab, wer mich stresst“; „Was soll die stressige Frage?“ oder sogar: „Ich habe Eis in den Adern“. Zuletzt tourt seit Anfang 2023 noch ein „Zukunftsbuss“ durch die gymnasiale Schullandschaft und verspricht per Virtual-Reality-Erlebnis, „eine neue Perspektive auf den Beruf einer Lehrkraft“. Und „damit die Zielgruppe noch direkter erreicht wird, wo sie sich nach der Schule aufhält“ (nämlich im Netz), gibt es seit 2023 digitale Audio-Ads (d.h. Werbung u.a. bei Spotify): TikTok- und Instagram-InfluencerInnen werben bezahlerweise für den Lehrberuf. Ach ja, und zu guter Letzt sind da noch die fünf Kurzfilme, die sogar in hessischen Kinos liefen – die Texte schrieb Slam-poet und „bekennender Schulnostalgiker“ Lars Ruppel. Kritische Stimmen indes meinen, dass die Filme eher eine Geringschätzung des Lehrberufs zum Ausdruck bringen – und das, obwohl Alexander Lorz und Manuel Lösel Cameo-Auftritte haben.

(Ob andere Maßnahmen zur Lehrkräftegewinnung wie die Weiterbeschäftigung von Lehrkräften im Ruhestand, die Verlängerung der Dienstzeit oder die Aufstockung der Arbeitszeit von in Teilzeit befindlichen Lehrkräften Einfluss auf die Attraktivität des Lehrberufs haben, ist unklar.) (ad)

www.werde-lehrer-in-hessen.de
<https://hessen.de/presse/neue-plakataktion-fuer-lehrkraeftenachwuchs-im-ganzen-land>
<https://kultusministerium.hessen.de/Presse/Kampagne-fuer-einen-Beruf-mit-Zukunft-startet>
<https://kultusministerium.hessen.de/sites/kultusministerium.hessen.de/files/2023-10/handlungskonzept.pdf>

Von Einbildungschancen und Lernmittelfreiheit

„Ministerium für Bildung und Chancen“ soll das hessische Kultusministerium künftig heißen. Bildungsgerechtigkeit gibt es aber in Hessen nach wie vor nicht. So wurde 2022 die Kostenobergrenze für **Klassen- und Kursfahrten** gleich verdoppelt – mehrtägige Exkursionen können nun schlanke 600 Euro pro Kind kosten (im Inland, 900 Euro im Ausland). Ex-Kultusminister Alexander Lorz (CDU) findet dies unproblematisch und befürchtet entsprechend auch keine kostenbedingte Diskriminierung von Kindern seiner Parteifreunde.

Wer für die **Abiturprüfungen** in Hessen mit früheren Prüfungsfragen lernen möchte, muss diese künftig bei einem Privatverlag kaufen. Denn anders als in Niedersachsen oder Schleswig-Holstein, wo die Prüfungs-

aufgaben einfach ins Netz gestellt werden (oder Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen und Nordrhein-Westfalen, wo Prüfungsfragen übers Schulportale verfügbar sind) verkauft Hessen alte Prüfungsaufgaben an den Münchner Stark Verlag (dieser machte laut Geschäftsbericht 2021 gut vier Fünftel seines Umsatzes mit ihnen); Gratis-Exemplare (zwei pro Fach) oder Links zum kostenlosen Online-Download werden nicht ins Netz gestellt. An verantwortlicher Stelle findet man das gut, weil so nicht „Aufgaben einfach so durchs Netz geistern und jeder macht sich so seine eigenen Gedanken, die noch dazu falsch sein können.“ (A. Lorz). Und schließlich sollen sich junge Leute auch gar nicht unkontrolliert auf das Abitur vorbereiten.

(fz)

„Lernmittelfreiheit“

Hessen ist neben Thüringen, Baden-Württemberg, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern noch eines der wenigen Bundesländer, das Lernmittelfreiheit gewährt. Durch sie sollen alle Kinder kostenlos Zugang zu Übungsheften und Schulbüchern erhalten.

Die Kultusministerkonferenz selbst definiert Lernmittel als „Arbeitsmaterialien, die die Schülerin/der Schüler zur erfolgreichen Teilnahme am Unterricht benötigt“.

<https://www.sueddeutsche.de/bildung/schulen-wiesbaden-minister-klassenfahrt-teilnahme-allen-schuelern-ermoeglichen-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-220709-99-963102>
<https://www.deutschlandfunk.de/lernmittelfreiheit-schule-schulbuecher-kosten-bildung-100.html>
<https://www.hessenschau.de/panorama/alte-abiturpruefungen-gegen-geld-land-hessen-verkauft-aufgaben-an-verlag-v3,abi-hessen-aufgaben-kritik-100.html>
<https://www.kmk.org/themen/allgemeinbildende-schulen/weitere-themen/lehr-und-lernmittel.html>

Auf den zweiten Blick

Als Teil vom Ganzen ergibt „Bildung und Chancen“ ja das Akronym „Buch“ – Schadensbegrenzungsversuch
 — Im Land der Digitalisierer gibt's doch wohl zu viele *Bildungsverlierer*...

ÜBRIGENS... die Digitale Bahn

Das Abschaffen der Fahrkartenautomaten folgt einer umgekehrten Steigerungslogik: erst werden vielerorts die Servicezentren abgeschafft und durch Fahrkartenautomaten ersetzt; dann werden die Fahrkartenautomaten zugunsten des digitalen Tickets abgeschafft; und schließlich kontrollieren die digitalen Tickets sich selbst, um die ZugbegleiterInnen einzusparen. Am Ende werden auch die Fahrgäste eingespart: dann reist nur noch eine einsame KI durch virtuelle Räume und wundert sich nicht einmal mehr. (cw)

Neues aus dem HKM



Du, das HKM heißt doch jetzt HMKBC, aber was war nochmal BC?

Ach so. Aber ändert das etwas?

Was denn?

Das ist in der Tat richtungweisend und entbehrt nicht einer gewissen Symbolik!

Ich dachte, sie steht für Chancen.

Das heißt: „Bildung und Chancen“.

Nein, natürlich nicht! Wobei, da gibt es etwas Innovatives...

Es gibt jetzt Blockflötenprojekte für Schulanfänger.

Die Regierung steht eben für Gerechtigkeit in der Bildung.

Nun, eine Chance auf gerechte Bildung ist doch auch etwas!



Rätsel: Die schönsten hessischen Gesetze

Wie gut kennen Sie sich mit juristischen Abkürzungen und Gesetzestexten aus?

Testen Sie Ihr Wissen in unserem Multiple-Choice-Test zu ausgesuchten Perlen aus hessischen Verordnungen, Gesetzen und Erlassen.

TEIL 1: JURISTISCHE ABKÜRZUNGEN – WAS BEDEUTEN SIE?

1. MeldDüV

- Meldedatenübermittlungsverordnung
- Meldedatenübersendungsverordnung
- Verordnung zur Meldung von Datenübermittlungsanfragen

2. HLANreizV

- Hessische Lehrberufsanreizverordnung
- Hessische Leistungsanreizverordnung
- Hessische Landesanzreizverordnung

3. HITSiG

- Hessisches Gesetz zum Schutz der elektronischen Verwaltung
- Gesetz zur hessischen IT-Sicherheit
- Hessisches Gesetz zur Informationstechniksicherheit

TEIL 2: GESETZESTEXTE – WAS STIMMT?

1. Mit Zustimmung mit der bestellen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten kann der Gleichstellungsplan für die eigene Dienststelle auch als

- Frauenförderplan
- Gleichstellungsförderplan
- Frauengleichstellungsplan

bezeichnet werden.

2. Volljährige Schülerinnen und Schüler, die über einen eigenen Zugang zu einer KI-Anwendung verfügen, können diese für die Lösung komplexer Aufgaben hinzuziehen,

- sofern die Lehrkraft solche Hilfsmittel im Aufgabenkontext explizit erlaubt hat.
- sofern die Lehrkraft keine Einschränkung zur Nutzung von Hilfsmitteln setzt.
- sofern die Lehrkraft solche Hilfsmittel im Aufgabenkontext nicht explizit ausgeschlossen hat.

3. Was steht in der hessischen Verfassung vom 1. Dezember 1946?

- Es ist Aufgabe von Gesetz oder Vereinbarung, die staatlichen und kirchlichen Bereiche klar gegeneinander abzugrenzen. Die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften haben sich, wie der Staat, jeder Einmischung in die Angelegenheiten des anderen Teiles zu enthalten.
- Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach.

§ Zusatzfrage: Bundesebene

Wo und für wen gilt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (ugs. Antidiskriminierungsgesetz)?

- in privaten Bildungseinrichtungen für SchülerInnen, Studierende und Beschäftigte und in öffentlichen Bildungseinrichtungen, aber dort nur für Beschäftigte.
- sowohl in öffentlichen als auch privaten Bildungseinrichtungen für SchülerInnen, Studierende und Beschäftigte gleichermaßen.

LÖSUNGEN

Teil 1: 1. a, 2. b, 3. a
 Teil 2: 1. (§ 5 HGlG); 2. (Handreichung „Künstliche Intelligenz (KI) in Schule und Unterricht“; Stand: Juli 2023); 3. Artikel 50 (a) u. Artikel 57 (b), der weiter lautet: „Der Lehrer ist im Religionsunterricht unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechts an die Lehren und die Ordnungen seiner Kirche oder Religionsgemeinschaft gebunden.“; Zusatzfrage: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ueber-diskriminierung/lebensbereiche/bildungsbereiche/bildungsbereiche/node.html [Zugriff 14.01.2024]

FÜHRUNGSKRÄFTE-HOROSKOP

Steinbock (22.12 – 20.01)

Ein flüchtiger Moment kann heute den ganzen Betrieb auf den Kopf stellen. Egal, was auf Sie zu kommt, handeln Sie wie immer unbedacht!

Wassermann (21.01-19.02)

Sie brauchen sich nicht zu beeilen, um ans Ziel zu kommen. Sie selbst sind ja das Ziel!

Fisch (20.02-20.03)

Zugeständnisse sind die idealen Bausteine, um Projekte ins Wanken zu bringen. Hören Sie sich die Vorschläge Ihrer MitarbeiterInnen an, aber handeln Sie nicht danach!

Widder (21.03-20.04)

Ihr unerschütterlicher Karrierewille ermöglicht es Ihnen wieder einmal, aus einer unbequemen Situation das denkbar Schlechteste zu machen.

Stier (21.04- 20.05)

Es liegt ganz an Ihnen, wieviel Stress Sie zulassen. Nutzen Sie Ihre Möglichkeiten und vervielfachen Sie ihn!

Zwillinge (21.05-21.06)

Zu einer Gelegenheit, bei der Sie sich in die Gedankengänge Ihres Gegenübers hineinversetzen müssten, sollten Sie es nicht kommen lassen!

Krebs (22.06-22.07)

Ihr Blick richtet sich klar auf die nicht durchführbaren Möglichkeiten. Bleiben Sie dabei, dann machen Sie auch weiterhin keine Punkte!

Löwe (23.07-23.08)

Rücken Sie langfristige Ziele in den Vordergrund, die sich auch durch wohlüberlegtes Handeln und persönliche Kontakte nicht verwirklichen lassen!

Jungfrau (24.08-23.09)

Sie sind voller Tatendrang und können gar nicht erwarten, Ihre Ideen umzusetzen. Nehmen Sie unbedingt keine Hilfe von Dritten an!

Waage (24.09 – 23.10)

Sie geben sich nicht so leicht geschlagen. Verbeißen Sie sich weiter in Ihre Karriereambitionen, dann bleibt alles, wie es ist!

Skorpion (24.10-22.11)

Kleine Unaufmerksamkeiten machen das Arbeitsklima. Es muss auch hier nicht viel sein!

Schütze (23.11 – 21.12)

Neue Eindrücke, die Sie erhalten, werden Ihren persönlichen Horizont nicht erweitern. Machen Sie einfach weiter wie bisher!